

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr.	1128/2022
Anzahl der Anlagen	3
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Neues Rathaus, Neustrukturierung Anrichte

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO die Sanierung der Anrichte des Neuen Rathauses in Höhe von insgesamt 765.000 €
2. der Freigabe der Mittel im TH 19,
3. sowie dem sofortigen Baubeginn
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11114303 VwG N Rathaus, Neustr. Anrichte

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen <u>765.000,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -765.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
11114 Zentrale Dienstleistungen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen <u>9.100,00</u>
	Abschreibungen <u>23.000,00</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>11.500,00</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -43.600,00

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 765.000 € = rd. 9.100 €

Abschreibungen

3 % von 765.000 € = 23.000 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 765.000 € = 11.500 €

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 43.600 € p.a. führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 18, Produkt 11114.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement, stehen in der Investitionsmaßnahme 11114303 VwG Neues Rathaus, Neustrukturierung Anrichte - vorbehaltlich der Priorisierung der entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalten 23/24 - Mittel in Höhe von 765.000 Euro in den Jahren 2022 bis 2024 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Das Neue Rathaus ist ein für die Stadt Hannover herausragendes Gebäude mit besonderem Denkmalwert. Es wurde von 1901 – 1913 im eklektizistischen Stil errichtet und ist Teil eines denkmalgeschützten Ensembles, eingebettet in die historische Gartenanlage des Maschparks. Seine repräsentative Architektur mit dem weithin sichtbaren Zentralturm von fast 100 m Höhe, der weitgespannten Kuppel mit der darunterliegenden großen Halle ist Sinnbild des bürgerlichen Selbstverständnisses jener Zeit.

Das Neue Rathaus ist Wahrzeichen der Stadt und Anziehungspunkt für Touristen. Gleichzeitig ist es eines der zentralen öffentlichen Gebäude und Hauptsitz der Stadtverwaltung. Es beherbergt den Rat und die Ausschüsse sowie die Diensträume des Oberbürgermeisters. Neben den zahlreichen externen Besucher*innen suchen täglich mehrere hundert Bürger*innen das Neue Rathaus auf, um an Veranstaltungen oder öffentlichen Ausschusssitzungen teilzunehmen oder in eigener Angelegenheit die Serviceangebote der Stadt wahrzunehmen.

Das Neue Rathaus verfügt über viele repräsentative Veranstaltungsräume, die die zentrale Eingangshalle im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss flankieren und von der zentralen großen Freitreppe erschlossen werden. So auch der Ratssaal, dem zentralen Sitzungssaal des hannoverschen Rates. Der Bereich Ratssaal, Gobelinsaal und Kirschbaumzimmer wurde nach Kriegsschäden in den 1950/60er Jahren von den Architekten W. Dierschke und M. Jorgas grundlegend saniert und umgestaltet. Die Neugestaltung ist repräsentativ für den Stil der Nachkriegsmoderne mit einem neuen demokratischen Wertebild. Die Überplanung des Bereichs unterscheidet sich grundlegend von der vorhandenen Architektursprache der wilhelminischen Zeit, jedoch ist dieser gleichermaßen denkmalgeschützt.

Täglich finden durchgängig mittlere und große Veranstaltungen in den Sälen statt, oft von öffentlichem Interesse. Zur Bewirtung der Gäste befindet sich seitlich des Ratssaals die sog. Anrichte. Die Anrichte dient als Verteilerküche über die Getränke und kleine Snacks für die Sitzungen und Veranstaltungen vom Hausdienst zur Verfügung gestellt werden.

Planungsziel

Die Maßnahme ‚Neustrukturierung Anrichte‘ ist Teilprojekt eines umfassenden Sanierungskonzepts. In den nächsten Jahren sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, so auch die denkmalgerechte Sanierung einiger Säle. Die derzeitige Ausstattung der Anrichte ist vollständig abgängig. Aufgrund dessen, dass sämtliche Maßnahmen im laufenden Betrieb umgesetzt werden, und lärmintensive Arbeiten nur in den Ratsferien ausgeführt werden können, wird die Maßnahme ‚Neustrukturierung Anrichte‘ vorgezogen. Neben der Kücheneinrichtung werden Elektroinstallationen erneuert, eine Lüftungsanlage und ein neuer Lastenaufzug eingebaut. Im Bereich der Schachtwände müssen Brandschutzertüchtigungen gem. Brandschutzgutachten vorgenommen werden. Um eine lückenlose Bewirtung zu gewährleisten, wird ein Provisorium im Collegienzimmer vorgesehen.

Baubeschreibung

Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden. Die Planungen wurden im Vorfeld mit den Nutzer*innen und Fachplaner*innen abgestimmt.

Barrierefreiheit

Eine Abstimmung war nicht erforderlich, da die räumliche Aufteilung unverändert bleibt.

Terminplanung

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Nutzern. Maßnahmenbeginn ist ab Frühjahr/Sommer 2023 möglich; die Dauer beträgt voraussichtlich 6-9 Monate.

19.1
Hannover / 26.04.2022